

## **Beitragsordnung des Förderverein des Chores der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg e.V. Vereinsregister Nr. 21247 Nz**

Die Ordentlichen Mitglieder des Vereins gemäß § 6 der Satzung zahlen folgende Beiträge:

Jahresbeitrag € 30,00 (dies entspricht monatlich einem Beitrag von € 2,50)

oder

Jahresbeitrag € 60,00 (dies entspricht monatlich einem Beitrag von € 5,00)

Jedes Mitglied kann entsprechend seinen finanziellen Verhältnissen seinen Mitgliedsbeitrag selbst wählen, auch höhere Mitgliedsbeiträge sind möglich. Der gewählte Mitgliedsbeitrag ist bindend.

Darüber hinaus gewährt der Verein folgenden Mitgliedern Ermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag.

Schüler - Jahresbeitrag € 10,00

Studenten/Auszubildende/Arbeitslose/Rentner - Jahresbeitrag € 20,00

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge können wahlweise

- jährlich (am 1. Januar eines jeden Jahres) oder
- halbjährlich (jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres) gezahlt werden.

Bei Eintritt in den Verein ist der jeweilige Mitgliedsbeitrag

- bei jährlicher Zahlungsweise sofort oder
- bei halbjährlicher Zahlungsweise zur Hälfte sofort fällig.

Für Mitglieder die Ermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag in Anspruch nehmen gilt, dass die Berechtigung jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres nachgewiesen werden muss.